



## **Rallye-Regeln - Was ist neu in der Saison 2023 ?**

Alle Jahre wieder ändern sich die Rallye-Regeln mehr oder weniger stark. 2023 halten sich die Änderungen in Grenzen, die wichtigen Stellen sind nachstehend aufgeführt. Auffällige Neuigkeiten gibt es jedoch bei den Lizenznummern: Nach 20 Jahren werden die 7-stelligen Nummern durch **neue 5-stellige Nummern** ersetzt. Da wird es zu Saisonbeginn bei der Doku-Abnahme viele Korrekturen und Ergänzungen geben!

### **Strafen (Art.34.3 und 35.4.4)**

Die Geldstrafen für festgestellte Geschwindigkeitsüberschreitungen – auch bei der WP-Besichtigung - werden kräftig erhöht. Beim 1. Verstoß sind 25 Euro je km/h fällig (bisher 10 Euro), beim 2. Verstoß sogar 50 Euro je km/h statt bisher 20 Euro.

### **Zeitnahme (Art. 48 und 49)**

Die Zeitnahme mittels GPS-System wird offiziell erlaubt, wobei die traditionelle Zeitnahme mit Lichtschranke und Uhr als Backup-System weiterhin vorgeschrieben ist. An der STOP-Kontrolle nach dem Ziel muss in jedem Fall angehalten werden, auch wenn es bei GPS-Zeitnahme eventuell keinen Eintrag in der Bordkarte gibt.

### **Sicherheit der Crew (Art. 49.2)**

Nach Irritationen ist jetzt klargestellt, dass auf einer Wertungsprüfung die Anschnallpflicht und das Tragen der kompletten Schutzkleidung, insbesondere Helm und Handschuhe für die Crew (Crew = Fahrer und Beifahrer), uneingeschränkt bis zur STOP-Kontrolle gelten, wenn und solange das Fahrzeug in Bewegung ist. Wenn das Fahrzeug steht und ein Crew-Mitglied das Fahrzeug verlässt, zum Beispiel für eine Reparatur, gelten Anschnallpflicht (naturgemäß!) und Helmpflicht nicht.

### **Rädermontagezone (Art. 60.5)**

Die Reifenmontagezone heißt jetzt Rädermontagezone. Neu ist, dass ein Teammitglied beim Räderwechsel helfen darf. Dieses Teammitglied darf auch einen zusätzlichen Wagenheber (z.BV. hydraulisch) und vier Achsständer mitbringen.

### **Tanken (Art. 61.2.7)**

Während des Tankvorgangs in einer Tankzone muss die Crew das Fahrzeug verlassen (war bisher nur eine Empfehlung).

### **Zugelassene Fahrzeuge (V1 Art.12.4 und V3 Art. 12.4)**

Bei Nationalen A-Rallyes sind jetzt auch ehemalige WRC-Fahrzeuge (bis 2014) erlaubt, sie werden in Klasse NC1 eingestuft. Bei Rallye 70 kann jetzt auch ein RGT-Fahrzeug eingesetzt werden.

### **WP-Längen (V2 und V3 Art. 10.1.4)**

Für die Rallye 35 ist die maximale Länge einer Wertungsprüfung von 10 km auf 15 km erhöht worden, bei der Rallye 70 von 15 km auf 16,5 km.